

**Jahresabschluss der Münchener Stadtentwässerung
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13316

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 09.07.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Die Werkleitung der Münchener Stadtentwässerung (MSE) legt den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2023 dem Stadtentwässerungsausschuss zur Information vor.
Inhalt	<p>Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 6,4 Mio. Euro.</p> <p>Zu dem positiven Ergebnis trugen vor dem Hintergrund gesteigener Materialaufwendungen und Abschreibungen insbesondere höhere Umsatzerlöse und ein verbessertes Finanzergebnis bei.</p> <p>Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.446 T Euro soll nach Vorschlag der Werkleitung im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden.</p> <p>Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wurde der Münchener Stadtentwässerung ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Im Jahresabschluss 2023 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo und Steuern von insgesamt 294,9 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse von 301,3 Mio. Euro gegenüber.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Jahresabschluss - Bilanz - Gewinn- und Verlustrechnung - Lagebericht - Anhang
Ortsangabe	-/-

**Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13316

Anlagen

- A. Bilanz zum 31.12.2023
- B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
- C. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
- D. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
- E. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2023
- F. Prüfungsbericht des Abschlussprüfers 2023

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 09.07.2024

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	2
2. Vermögens- und Finanzlage	3
3. Ertragslage.....	5
4. Klimaprüfung und Klimaaktivitäten der MSE.....	9
5. Weiteres Verfahren	11
6. Abstimmungen	11
II. Bekannt gegeben	11

I. Vortrag der Referentin

1. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung (MSE) legt den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 dem Stadtentwässerungsausschuss zur Information vor.

Die Beschlussfassung des Stadtentwässerungsausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und anschließender Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates - voraussichtlich Anfang 2025 - erfolgen.

Die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 10.10.2023 und der Vollversammlung des Stadtrates der LHM vom 25.10.2023 als Abschlussprüfer für die Münchner Stadtentwässerung ausgewählt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10927) und entsprechend durch die Werkleitung mit der Jahresabschlussprüfung 2023 beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich über die Prüfung des Jahresabschlusses der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts gemäß §§ 317 ff. HGB i. V. mit § 25 EBV Bay.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 25 Abs. 2 EBV Bay in Verbindung mit Art. 107 GO Bay und der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (KommPrV) unter Beachtung der in den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen. Gegenstand der Prüfung war gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Münchner Stadtentwässerung der *uneingeschränkte Bestätigungsvermerk* erteilt, der nachstehend als Auszug dargestellt ist. Der vollständige Vermerk ist in Anlage E wiedergegeben.

*„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
[...]*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern (EBV Bay) i. V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und*

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 EBV Bay und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

[...]

Auf Basis unserer durchgeführten Prüfung sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

[...]

2. Vermögens- und Finanzlage

In der nachstehenden Übersicht sind die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Im Mittelpunkt stehen dabei Aspekte der Kapitalbindung und der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel.

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahr um + 68,5 Mio. Euro oder + 4,0 % zu und beträgt 1,78 Mrd. Euro.

Das Wirtschaftsjahr 2023 war durch eine *intensive Investitionstätigkeit* geprägt. Insgesamt wurden 101,3 Mio. Euro (Vorjahr 85,9 Mio. Euro) investiert. Dies betraf insbesondere die Klärwerke mit 72,1 Mio. Euro und die Infrastruktur zur Sammlung des Abwassers mit 26,1 Mio. Euro. Große Projekte in 2023 waren der Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage im Klärwerk I mit 32,7 Mio. Euro, die Erneuerung der 1. Biologischen Stufe im Klärwerk I mit 10,4 Mio. Euro, die Erneuerung der Elektro- und Anlagentechnik in den Bereichen Schlammbehandlung und Sandfilteranlage im Klärwerk II mit 7,8 Mio. Euro, die Neuordnung der Energieanlagen im Klärwerk II mit 5,2 Mio. Euro, der Neubau Elektrogebäude Einlaufhebewerk im K LW II mit 3,9 Mio. Euro, der Düker Montgelasstraße mit 5,0 Mio. Euro sowie Kanalnetzsanierungen mit über 11,9 Mio. Euro.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.538.076	86,3	1.509.198	88,1	28.878	2
Finanzanlagen	589	0,0	659	0,0	-70	-11
Vorräte	3.604	0,2	3.221	0,2	383	12
Forderungen an Dritte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	225.236	12,6	150.975	8,8	74.261	49
Flüssige Mittel / Festgeldguthaben	15.001	0,9	50.001	2,9	-35.000	-70
Bilanzsumme	1.782.506	100,0	1.714.054	100,0	68.452	4
Passiva						
Eigenkapital	302.708	17,0	291.578	17,0	11.130	4
Sonderposten für Investitionszusch.	58.323	3,3	59.796	3,5	-1.473	-2
Rückstellungen	310.142	17,4	264.852	15,5	45.290	17
Verbindlichkeiten gegenüb. Kreditinst.	975.262	54,7	992.567	57,9	-17.305	-2
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	136.071	7,6	105.261	6,1	30.810	29
Bilanzsumme	1.782.506	100,0	1.714.054	100,0	68.452	4

Tabelle 1: Aufbereitung Bilanz

Im Berichtsjahr wurden 81,2 Mio. Euro von den Anlagen im Bau in fertige Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände umgebucht. Im Mittelpunkt standen hier die Neuordnung der Energieanlagen im Klärwerk II mit 65,5 Mio. Euro und die Erneuerung der 1. Biologischen Stufe im Klärwerk I mit 13,1 Mio. Euro.

Da im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Abschreibungen mit 72,4 Mio. Euro unter den Investitionen lagen, erhöhte sich das Anlagevermögen entsprechend.

Die Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 1 Abs. 5 der Betriebssatzung ohne Stammkapital geführt. Durch den Jahresgewinn 2023 sowie die Zuführung zu den Rücklagen, was im Wesentlichen auf die mit Investitionen verrechnete Abwasserabgabe zurückzuführen ist, erhöhte sich das *Eigenkapital* um 11,1 Mio. Euro. Trotz Erhöhung des Eigenkapitals blieb die Eigenkapitalquote mit 17,0 % aufgrund der angestiegenen Bilanzsumme auf dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der Bilanzsumme erfolgte insbesondere aufgrund der Zunahme der Rückstellungen um 45,3 Mio. Euro sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechneten Schmutzwasserverbrauch um 22,1 Mio. Euro.

Der *Sonderposten für Investitionszuschüsse* beträgt zum Bilanzstichtag 58,3 Mio. Euro und betrifft insbesondere Kostentragungen durch Dritte bei Spartenumlegungen. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagen aufgelöst. Insgesamt standen Zugängen von 1,6 Mio. Euro Reduzierungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro gegenüber.

Der Stand der *Rückstellungen* hat sich insgesamt zum 31.12.2023 im Vergleich zum Stand 31.12.2022 um 45,3 Mio. Euro auf 310,1 Mio. Euro erhöht.

Neben Veränderungen aufgrund der Auflösung, Zuführung und Verwendung der Rückstellungen ist die aktuelle Zunahme insbesondere auf die Erhöhung der Rückstellungen für Kostenüberdeckung, Abwassersammlungsanlagen, ausstehende Rechnungen, Pensionsverpflichtungen und Urlaub- und Gleitzeitguthaben zurückzuführen. Diese Rückstellungserhöhungen wurden durch die Entwicklung der Rückstellung für Deponiefolgekosten und Abwasserabgabe teilweise kompensiert. Bei der Rückstellung für die Abwasserabgabe stehen Auflösungen in Höhe von 4,4 Mio. Euro und Verwendungen in Höhe von 8,8 Mio. Euro einer Zuführung in Höhe von 8,2 Mio. Euro gegenüber.

Als anlagenintensives Unternehmen ist das Anlagevermögen der Münchner Stadtentwässerung zum überwiegenden Teil mit *Fremdkapital* finanziert. Das Fremdkapital umfasst per 31.12.2023 einen Wert von 1,48 Mrd. Euro. Dabei betragen die Darlehen von Kreditinstituten 0,98 Mrd. Euro. Durch die vornehmlich langfristigen Zinsbindungen kann die Münchner Stadtentwässerung auch langfristig mit den Geldern disponieren.

Die Liquidität der MSE war im Berichtszeitraum aufgrund des Cashmanagements, angemessener Kreditlinien und der Zusammenarbeit mit der Stadtkasse der LHM uneingeschränkt gegeben. Zudem bestanden per 31.12.2023 Festgelder bei Kreditinstituten in Höhe von 15 Mio. Euro.

3. Ertragslage

Die Münchner Stadtentwässerung hat in 2022 einen unabhängigen externen Gutachter beauftragt, die künftige Kosten- und Ertragsentwicklung für die Jahre 2023 mit 2026 zu prognostizieren und jeweils kostendeckende Gebührensätze zu ermitteln.

Die Gebührensätze für die vierjährige Kalkulationsperiode bis Ende 2026 betragen für die Schmutzwassergebühr 2,02 € je entsorgtem Kubikmeter Schmutzwasser und für die Niederschlagswassergebühr jährlich 1,77 € je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche. Die Münchner Stadtentwässerung liegt damit bezüglich der für die Haushaltsbelastung besonders relevanten Schmutzwassergebühr im Vergleich der deutschen Großstädte weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt. Ferner ist hervorzuheben, dass die Münchner Stadtentwässerung weder Grundgebühren noch Erschließungsbeiträge erhebt.

Vergleicht man hinsichtlich der letzten 25 Jahre die Entwicklung der Gebührensätze mit der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex für Deutschland, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2023), so unterstreicht dies die für die Bürger*innen vergleichsweise positive Münchner Gebührensituation. Dabei hat die Münchner Stadtentwässerung in den vergangenen Jahren kontinuierlich Investitionen in großem Umfang in die Kanäle und Klärwerke geleistet. Durch diese kann die Münchner Stadtentwässerung mit Blick auf Entsorgungssicherheit, Rückhaltevolumen, Reinigungsleistung und Entsorgungskomfort ein besonders hohes Leistungsniveau garantieren.

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wiedergegeben. Die Darstellung basiert auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis als Saldo von Zinsaufwendungen und Zinserträgen werden gesondert abgebildet.

	2023		2022		Veränd. T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	277.747	92	262.946	92	14.801
davon Schmutzwassergebühren	189.183	63	179.198	63	9.985
davon Niederschlagswassergebühren	74.488	25	68.740	24	5.748
davon sonstige Erträge	14.076	4	15.008	5	-932
Aktivierte Eigenleistungen	12.547	4	12.128	4	419
Sonstige betriebliche Erträge	10.970	4	12.081	4	-1.111
Gesamte betriebliche Erträge	301.264	100	287.155	100	14.109
Materialaufwand	-79.865	-26	-64.944	-23	-14.921
Personalaufwand	-95.738	-32	-95.935	-33	197
Abschreibungen	-72.445	-24	-69.947	-24	-2.498
So. betriebl. Aufwendungen (inkl. Steuern)	-32.877	-11	-33.942	-12	1.065
Gesamte betriebliche Aufwendungen	-280.925	-93	-264.768	-92	-16.157
Betriebsergebnis	20.339	7	22.387	8	-2.048
Finanzergebnis (Saldo)	-13.893	-5	-22.216	-8	8.323
Jahresüberschuss	6.446	2	171	0	6.275

Tabelle 2: Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Die *Umsatzerlöse* belaufen sich auf 277,7 Mio. Euro und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,8 Mio. Euro erhöht. Die Anteile der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühren haben sich dabei leicht verschoben.

Bei den Schmutzwassergebühren errechnet sich beim Vergleich mit dem Vorjahreswert ein Plus von 10,0 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund eines Rückgangs der Münchner Schmutzwassermenge sowie einer rückstellungsbedingten Minderung ist hierfür insbesondere die Erhöhung der Schmutzwassergebühren in 2023 ausschlaggebend.

Jahr	Schmutzwassermenge in m ³	Veränderung absolut	Veränderung relativ
2012	85.810.764	+814.616	+1,0 %
2013	84.552.273	-1.258.491	-1,5 %
2014	87.281.955	+2.729.682	+3,2 %
2015	89.439.646	+2.157.691	+2,5 %
2016	89.886.526	+446.881	+0,5 %
2017	91.052.442	+1.165.916	+1,3 %
2018	93.484.605	+2.432.163	+2,7 %
2019	93.154.656	-329.949	-0,4 %
2020	93.384.248	+229.592	+0,2 %
2021	92.859.287	-524.961	-0,6 %
2022	92.802.531	-56.756	-0,1 %
2023	90.657.228	-2.145.303	-2,3 %

Tabelle 3: Entwicklung der auch frischwasserseitig durch die SWM Services GmbH abgerechneten Kund*innen zuzüglich Eigenförderer

Nach einer Abnahme der Schmutzwassermenge im Vorjahr um 0,06 Mio. m³ oder -0,1 % hat sich die Menge im aktuellen Jahr mit einem Minus von 2,1 Mio. m³ oder -2,3 % vermindert (siehe vorstehende Tabelle 3).

Die Niederschlagswassergebühren liegen mit einem Plus von 5,7 Mio. Euro trotz rückstellungsbedingten Minderungen insbesondere aufgrund einer Erhöhung der Niederschlagswassergebühren in 2023 über dem Vorjahreswert.

Die *aktivierten Eigenleistungen* liegen mit einem Plus von 0,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Die *sonstigen betrieblichen Erträge* reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür sind die verminderten Auflösungen von Rückstellungen.

Der *Materialaufwand* hat sich gegenüber dem Vorjahr von 64,9 Mio. Euro um 15,0 Mio. Euro auf 79,9 Mio. Euro erhöht. Die Ursache für die Erhöhung der Materialaufwendungen liegt vor allem an einem gestiegenen Aufwand für bezogene Leistungen. Ferner erhöhten sich bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen insbesondere die Kosten für den Strombezug sowie der Aufwand für Verbrauchsmaterial.

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
Energie- und Wasserverbrauch	8.748	4.921	3.827	77,8
Unterhaltsaufwand Verbrauchsmaterial	8.606	5.358	3.248	60,6
Betriebsmittel	5.559	6.743	-1.184	-17,6
Übrige	1.727	1.577	150	9,4
	24.640	18.599	6.041	32,5
Bezogene Leistungen				
Beseitigung von Reststoffen	11.525	10.577	948	9,0
Unterhaltsaufwand Dienstleistungen	35.498	27.905	7.593	27,2
	47.023	38.482	8.541	22,2
Abwasserabgabe	8.202	7.863	339	4,3
Materialaufwand	79.865	64.944	14.921	23,0

Tabelle 4: Entwicklung des Materialaufwands

Der *Personalaufwand* hat sich um 0,2 Mio. Euro auf 95,7 Mio. Euro geringfügig vermindert. Mit der Tarifeinigung vom 22.04.2023 gab es in 2023 keine Erhöhung der Tabellenentgelte, sondern Einmalzahlungen zum Inflationsausgleich von 1.240 Euro im Juni 2023 sowie monatlich 220 Euro pro Vollzeitstelle ab Juli 2023 bis Dezember 2023. Der Personalaufwand auf dem Niveau des Vorjahres ergibt sich bei erfolgter Tarifsteigerung und einem leichten Personalzuwachs insbesondere aufgrund von verminderten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Bezüge	5.980	5.420	560	10,3
Gehälter	63.284	59.335	3.949	6,7
Jubiläumsaufwendungen	529	15	514	>100
Soziale Abgaben	12.306	11.842	464	3,9
Altersversorgung	10.842	15.561	-4.719	-30,3
Unterstützungsleistungen	2.797	3.762	-965	-25,7
Summe Personalaufwand	95.738	95.935	-197	-0,2

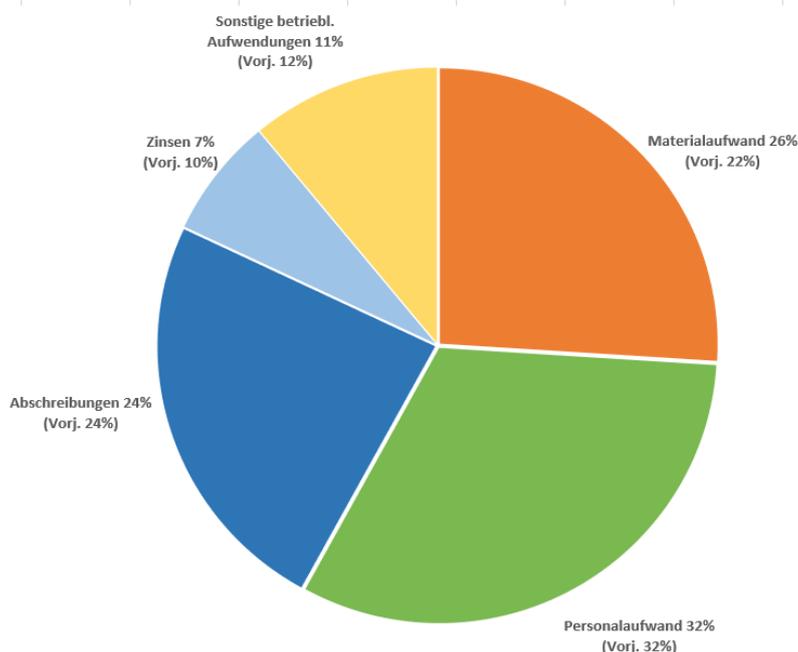
Tabelle 5: Entwicklung des Personalaufwands

Die *Abschreibungen* sind insgesamt um 2,5 Mio. Euro auf 72,4 Mio. Euro gestiegen.

Die *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* (inklusive Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstiger Steuern) haben sich insbesondere durch einen Rückgang der bezogenen Leistungen um 1,1 Mio. Euro auf 32,9 Mio. Euro vermindert.

Das *Finanzergebnis* von -13,9 Mio. Euro hat sich bei erhöhtem Darlehenszinsaufwand und der Berücksichtigung von Bauzeitinsen in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro) vor allem aufgrund der bei langfristigen Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB vorzunehmenden Ab- bzw. Aufzinsungen gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Münchner Stadtentwässerung ist bedacht, durch eine Verstetigung der Refinanzierungstermine einerseits und eine angemessene Mischung kurz-, mittel- und langfristiger Zinsbindungen andererseits die gleichmäßige Verteilung der Zinsaufwendungen weiter zu optimieren. Dabei verliert die Münchner Stadtentwässerung die Gefahr eines steigenden Zinsniveaus und das Ziel einer gesicherten Finanzierung des langfristigen Anlagekapitals nicht aus den Augen. Die Darlehenszinsen belaufen sich auf 27,6 Mio. Euro in 2023 gegenüber 25,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Die größten Kostenblöcke des Gesamtaufwands stellen bei der Münchner Stadtentwässerung der Personalaufwand mit 32 %, die Kapitalkosten mit 31 % (Abschreibungen 24 % + Zinsen 7 %) und der Materialaufwand mit 26 % dar (siehe auch nachfolgende Grafik 1).



Grafik 1: Kostenstruktur 2023 und Vorjahr 2022

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 6,4 Mio. Euro. Zu dem positiven Ergebnis trugen vor dem Hintergrund gestiegener Materialaufwendungen und Abschreibungen insbesondere höhere Umsatzerlöse und ein verbessertes Finanzergebnis bei.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.446 T Euro soll nach Vorschlag der Werkleitung im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden. Dies gewährleistet, dass die Münchner Stadtentwässerung den vielfältigen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Anforderungen auch weiterhin gerecht wird. Über diese Gewinnverwendung entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde mit einem Ergebnis im Erfolgsplan in Höhe von 5,8 Mio. Euro kalkuliert. Die Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Jahresabschlusses weist einen Jahresüberschuss von 6,4 Mio. Euro aus. Zu dieser positiven Entwicklung trug bei gegenüber dem Planansatz verringerten Umsatzerlösen und höherem Materialaufwand insbesondere das verbesserte Finanzergebnis bei.

In 2024 dürften sich die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die allgemeinen Preissteigerungsraten für die Münchner Stadtentwässerung insbesondere in weiter ansteigenden Preisen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe niederschlagen. Zudem könnten am Markt teilweise bestehende Unsicherheiten eine flexiblere Ausgestaltung von Verträgen mit Lieferanten und Dienstleistern bedingen (z. B. in Form von Preisgleitklauseln oder kürzeren Vertragslaufzeiten). Marktengpässe (u. a. bei Betriebsmitteln oder im Baubereich) könnten ggf. auch deutliche Preisanstiege für betroffene Güter und Leistungen bewirken. Ferner dürfte sich der bereits in den Vorjahren beobachtete Anstieg bei den bezogenen Leistungen, was neben dem Unterhalt u. a. auch die investiven Projekte tangiert, weiter fortsetzen. Eine anhaltende Bekämpfung der allgemeinen Inflation durch die Europäische Zentralbank könnte einem Rückgang des für die Finanzierungskosten der Münchner Stadtentwässerung entscheidenden Zinsniveaus am Kapitalmarkt entgegenstehen.

4. Klimaprüfung und Klimaaktivitäten der MSE

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Die MSE betreibt seit mehr als 15 Jahren ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. In diesem und auch im Prozess zur Festlegung und Steuerung der Unternehmensstrategie erfolgt bereits die Festlegung und Umsetzung einer Umweltschutzstrategie und Verfolgung der Umsetzung der zugehörigen Maßnahmen. Ferner veröffentlicht die MSE seit mehreren Jahren einen Umweltbericht.

Die MSE identifiziert sich mit dem LHM-Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 und setzt sich mit der Vermeidung und Senkung klimarelevanter Emissionen intensiv auseinander. Um das Ziel der Klimaneutralität 2030 im Unternehmen weiter zu verankern, wurde es in den Strategieprozess der MSE aufgenommen. Zudem erfolgte eine unternehmensweite Kommunikation der diesbezüglichen Positionierung und des Commitments der MSE. Dabei spielen insbesondere Energieeinsparungen, Energieeffizienz als auch erneuerbare Energien eine wichtige Rolle. Um die Aktivitäten der MSE im Bereich Klimaschutz weiter zu forcieren, wurde in 2023 eine Klimaschutzmanagerin für die MSE eingestellt.

Die Hauptaufgabe der MSE, die Abwasserentsorgung, ist ein sehr energieintensiver Prozess, dessen Energieverbrauch im Wesentlichen durch die gesetzlichen Reinigungsanforderungen und die Abwassermengen, die den Klärwerken zufließen, bestimmt wird. Bereits heute erzeugt die MSE ca. 80 % der in den Klärwerken (KLW) benötigten Energie selbst aus regenerativen Quellen. Die MSE arbeitet intensiv daran, den Eigenversorgungsgrad weiterhin zu steigern. Neben der Ausweitung der Stromerzeugung aus regenerativen Quellen kann es jedoch zu einer nennenswerten Steigerung des Strombedarfs u. a. durch zusätzliche gesetzliche Reinigungsanforderungen bei der Abwasserbehandlung (wie z. B. der vierten Reinigungsstufe) kommen.

In beiden Kläranlagen der MSE wird durch modernste Technik Strom und Wärme aus klimaneutralem Faulgas erzeugt. In den letzten Jahren wurden große bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Stromproduktion umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung (z. B. Austausch der Gas-Otto-Motoren im KLW I, Neuordnung der Energieanlagen im KLW II).

Ein Photovoltaik-Park zur Eigenstromversorgung wurde in den letzten Jahren in Betrieb genommen. Eine Erweiterung des Photovoltaik-Parks befindet sich in Vorbereitung. Eine Wasserkraftturbine im Abstrom auf dem Klärwerk Gut Großlappen wurde in 2023 projektgenehmigt und soll in 2025 in Betrieb gehen.

Bei allen Projekten wird der Aspekt der Energieeffizienz geprüft und umgesetzt (z. B. geringerer spezifischer Strombedarf der Belüftung durch Erneuerung der Turboverdichter in Kombination mit optimierten Beckentiefen bei den neuen Belebungsbecken der 1. Biologischen Stufe im KLW I). Beim Austausch von Aggregaten wird auf einen besseren technischen Wirkungsgrad geachtet. Auch bei anderen Aspekten, wie der Gebäudegestaltung oder Materialauswahl, achtet die MSE auf eine Optimierung der Klimabilanz. Im Zuge der Umsetzung von Neubau- und Instandhaltungsprojekten erfolgt eine Prüfung und Erschließung von Minderungspotenzialen der Treibhausgas-Emissionen der MSE.

Kanalbetrieb und KLW I der MSE sind bereits seit 2012 auf Ökostrom umgestellt und zum 01.01.2024 ist auch die Umstellung des KLW II auf Ökostrombezug erfolgt.

Die überschüssige Wärme der neu entstehenden Klärschlammverbrennungsanlage soll in das Wärme- und Kältenetz des KLW I eingebunden werden. Somit kann der Wärmebedarf gedeckt und im Sommer notwendige Kälte (z. B. für die Kühlung von Schalträumen) erzeugt werden. Dadurch ergibt sich eine deutliche Reduzierung des Einsatzes von fossilen Brennstoffen. Dies stellt einen wichtigen Baustein für die Erreichung der Klimaneutralität dar.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung befinden sich derzeit stark in Bewegung. Einen wesentlichen Treiber spielt dabei die europäische Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Deren Umsetzung in deutsches Recht wird für 2024 erwartet. Die Münchner Stadtentwässerung beschäftigt sich sehr intensiv mit diesen regulativen Entwicklungen und bereitet sich auf eine mögliche erweiterte Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht ab dem Geschäftsjahr 2025 vor.

5. Weiteres Verfahren

Nach Bekanntgabe dieser Vorlage im heutigen Stadtentwässerungsausschuss ergibt sich folgender Verfahrensablauf:

Der Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung wird vom Revisionsamt im Rahmen der „Örtlichen Rechnungsprüfung“ geprüft. Nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates hierüber (voraussichtlich Ende dieses Jahres).

Im Anschluss daran erfolgt die Beschlussfassung über den Jahresabschluss durch den Stadtentwässerungsausschuss und die Vollversammlung des Stadtrates.

6. Abstimmungen

Der Stadtkämmerei wird gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der Jahresabschluss 2023 zugeleitet.

Die Werkleitung hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat - RZ, V, RG 4
An MSE-1.WL, -2.WL, -B, -RC
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mit Vorgang zurück an MSE-BFI
zur weiteren Veranlassung.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.